



Der 19jährigen Anna R. wurden auf dem Ulmer Marktplatz Ende August 1940 wegen ihrer Beziehung zu einem französischen Kriegsgefangenen öffentlich die Haare abgeschnitten. Ende des Jahres wurde sie zu einem Jahr Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt.

(StA Ulm, G 7/3.1 1940.8.0).

Dummes Geschwäk um eine Ehrlose

m. Dumme und böswillige Gerüchte geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die vor einigen Wochen vor der gesamten Ulmer Bevölkerung gebrandmarkt 19 Jahre alte Erna Riß aus Böhmendorf, Kreis Göppingen, in absehbarer Zeit ihrer gerechten Bestrafung vor dem Ulmer Strafgericht entgegensteht. Bekanntlich stand dieses ehrlose Mädchen in verbotenen Beziehungen zu einem Kriegsgefangenen und schloß sich mit einer unütbaren Schmach aus der deutschen Volksgemeinschaft aus. Diese Ehrlose vergaß all die Erniedrigungen und Greuelthaten, die dem deutschen Volke von seinen Feinden in der Vergangenheit und vor allem auch in diesem Kriege angetan wurden, sie vergaß

die Schandthaten, die sich gerade auch die „grandenation“ und die schwarzen Horden am deutschen Blut zuschulden kommen ließen.

Mit Recht wurde sie, weil sie deutsche Ehre in den Schmutz zog, vor einer vieltausendköpfigen Menschenmenge auf dem Marktplatz an den Pranger gestellt und ihrer Haare beraubt. In unmißverständlicher Weise gab die Menge dabei ihrer Empörung und Verachtung gegenüber dieser Ehrlosen Ausdruck, die sich zur Zeit in Untersuchungshaft befindet und entgegen allen anderslautenden Behauptungen noch nie Schaden an ihrer Gesundheit genommen hat.



Spott und Verachtung standen in den Mienen der Tausende geschrieben
Sämtl. Aufn.: Bfr.

Ulmer Tagblatt/Ulmer Sturm vom 28.09.1940 (StA Ulm, G 5/62).